



**Pressesymposium
21. Juni '25**



DIE IMPF- AGENDA

**Analyse
und Ausblick**

PRESSESYMPOSIUM

Samstag, 21. Juni 2025

Beginn: 14:00 Uhr

Impfagenda – Analyse und Ausblick

Hinweise

- > Die Pressekonferenz wird live gestreamt und aufgezeichnet.
- > Für jene Journalisten, die verhindert sind, vor Ort teilzunehmen, bieten wir nach Anmeldung per E-Mail die Möglichkeit an, via Online-Zuschaltung unseren Referenten Fragen zu stellen.
- > **Nach der Veranstaltung stehen unsere Referenten für Exklusiv-Interviews bereit.**

Es werden bereitgestellt:

- > Pressemappen mit Daten und Fakten
- > unser einschlägiges Infomaterial zum Mitnehmen
- > Fingerfood und Getränke.

Veranstalter: MWGFD e.V.



Die Gesellschaft der »Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie e.V.« (MWGFD e.V.) ist ein Zusammenschluss von Ärzten, gemeinsam mit Angehörigen unterschiedlicher Heil- und Pflegeberufe sowie im Bereich der Medizin tätiger Menschen und Wissenschaftler, die sich in Forschung und Lehre mit den Themen Gesundheit, Freiheit und Demokratie beschäftigen. Die MWGFD e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, mit ihrer Arbeit und ihren Aktionen dem gesundheitlichen und sozialen Wohl der Bevölkerung zu dienen.

Kontakt für Rückfragen:

info@mwgfd.org

MWGFD e.V., Wittgasse 9, 94032 Passau

Referenten des Pressesymposiums

Moderation

Prof. DDr. phil. Harald Walach

*Klinischer Psychologe, Gesundheitswissenschaftler, Leiter des Change Health Science Instituts, Basel
1. Vorstand der MWGFD e.V.*

und Andreas Diemer

Arzt, Physiker und MWGFD-Mitglied

Einleitende Worte

Die Impfagenda – Analyse und Ausblick 4

Dr. med. Alexander Konietzky

*Niedergelassener Kinderarzt und Geschäftsführer des Vereins »Ärztinnen und Ärzte für
individuelle Impfentscheidung (ÄFI)«*

Die Masernnachweispflicht im Lichte der individuellen Impfentscheidung 6

Prof. Dr. Michael Esfeld

Philosoph, Wissenschaftshistoriker und Mitglied der Leopoldina

Selbstbestimmung: der Mensch als Person statt als verfügbare Sache 7

Pause

Andreas Diemer

Arzt, Physiker und MWGFD-Mitglied

Masern: kein Fall für eine Impfpflicht 8

Cliff Henry Radke

Rechtsanwalt

Das Märchen von der Masern-Impfpflicht 9

Prof. Dr. Klaus Steger

Molekularbiologe und MWGFD-Vorstandsmitglied

RNA-Technologie – ein Angriff auf die menschliche Software 10

Einleitende Worte

Die Impfagenda – Analyse und Ausblick

Prof. DDr. Harald Walach

Vorsitzender der MWGFD e.V.

Wenn wir zurückblicken auf die Jahre 2020 bis 2024, dann sehen wir: Während dieser Corona-Zeit wurden jede Menge Fehler gemacht. Freiheiten wurden eingeschränkt. Unnütze Maßnahmen wurden eingeführt. Die RKI-Protokolle und viele andere Analysen belegen: Dies alles waren politisch gewollte Entscheidungen, die mit Infektionsschutz und Vorsorge für uns Menschen wenig zu tun hatten. Es ergibt sich ein stimmiges Bild, wenn wir von der Hypothese ausgehen: Es gab und gibt ein klares politisches Ziel, nämlich mit all diesen Maßnahmen eine neue Form der Prävention einzuführen, und zwar eine völlig neuartige, experimentelle Form der *genetischen* Prävention. Diese wurde mit dem positiv konnotierten Namen »Impfung« belegt.

In der Tat handelt es sich aber bei diesen modifizierten RNA-Interventionen um gentechnologische, präventive Behandlungen, die mit Impfungen im klassischen Sinne wenig zu tun haben. Vielmehr werden damit Körperzellen gezwungen, ein körperfremdes Antigen, also eine Substanz, auf die das Immunsystem reagieren soll, selber herzustellen. Die Körperzellen, die das Antigen auf ihrer Zelloberfläche präsentieren, werden damit zum Ziel des Immunsystems. Es findet dabei natürlich ein Training des Immunsystems statt, so wie bei klassischen Impfungen auch. Aber dadurch werden, anders als bei klassischen Impfungen, auch eigene Körperzellen zum Angriffsziel des Immunsystems. Dies ist die Definition eines Autoimmunprozesses. Das wäre nicht so tragisch, wenn diese Immunprovokation auf ein paar Zellen des Körpers in einem Muskel beschränkt wäre. Dies ist aber erstens kaum zu gewährleisten und zweitens vermutlich eher die Ausnahme als die Regel. Vielmehr werden die in jeder »Impfdosis« enthaltenen mehrere Milliarden Nanopartikel durch die Blutbahn völlig unspezifisch an viele Orte des Körpers transportiert. Wenn dort dann dieser Immunprozess angeregt wird, entsteht ein echtes Autoimmunproblem.

Man könnte nun meinen, das Corona-Experiment habe doch nun zur Genüge belegt, dass diese Technik unbrauchbar ist. Denn es gab noch nie eine präventive Intervention, die mit dermaßen vielen Nebenwirkungen assoziiert war. Wir führen dieses Symposium durch, weil wir glauben: Nein, das Experiment wurde nicht als fehlgeschlagen interpretiert und damit die modifizierte RNA-Technik aufgegeben. Vielmehr wird nun diese Ausnahmesituation als Rammbock verwendet, um die Zulassungstore für diese neue Plattform weit zu öffnen. Dafür gibt es eine Reihe von Hinweisen und für diese politische Agenda wollen wir sensibilisieren und der Öffentlichkeit die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen.

Zum einen erkennt man am aggressiven Festhalten an der Masernimpfnachweispflicht in Kindergärten und Schulen, dass das Thema »**Impfpflicht**« noch lange nicht vom Tisch ist. Vielmehr wird über die Masern ein Präzedenzfall geschaffen. Inwiefern dieser medizinisch sinnvoll, epidemiologisch nachvollziehbar und pädiatrisch vertretbar ist, wird **Dr. Alexander Konietzky** darlegen. Er ist niedergelassener Kinderarzt und Geschäftsführer des Vereins »Ärztinnen und Ärzte für individuelle Impfentscheidung – ÄFI«.

Darf der Staat überhaupt in derart tiefgehender Weise in das Leben und in die Freiheit von uns Bürgerinnen und Bürgern eingreifen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen? Wenn nein, warum geschieht es dann trotzdem? Welches sind **die ideologischen und grundlegenden philosophischen Voraussetzungen**, die einer solchen Denkhaltung zugrunde liegen? Diese und andere wichtige Fragen zum Thema wird **Prof. Dr. Michael Esfeld** ansprechen. Prof. Esfeld ist Philosoph und Wissenschaftshistoriker. Er hat jüngst zum Thema das Buch »*Restoring Science and the Rule of Law*«

herausgegeben, ist Mitglied der Akademie der Wissenschaften Leopoldina und lehrt an der Universität Lausanne und an der dortigen Eidgenössischen Technischen Hochschule.

MWGFD-Mitglied **Andreas Diemer** ist Arzt und Physiker. Er hat sich lange mit diesem Thema beschäftigt und wird einige Erfahrungen aus eigener Praxis beisteuern.

Rechtsanwalt **Cliff Henry Radke** hat sich intensiv mit der sog. **Masernimpfnachweispflicht** beschäftigt. Er wird einige sehr konkrete Tipps beisteuern, welche juristischen Möglichkeiten für Eltern bestehen, die aus verschiedenen Gründen ihr Kind nicht gegen Masern impfen lassen wollen, mit dieser Nachweispflicht umzugehen.

Die **modifizierte RNA-Plattform**, die für die Corona-»Impfungen« zum Einsatz gekommen ist, bleibt weitgehend unverstanden. Vor allem ist vielen nicht klar, dass diese Plattform die ökonomische Zukunft sein soll. Warum? Weil sie technisch einfach und kostengünstig ist und daher für die pharmazeutische Industrie das neue Bonanza darstellt. Es sind bereits eine Reihe von Zulassungen für weitere Impfstoffe in verschiedenen Ländern ausgesprochen worden und eine große Zahl weiterer Stoffe stecken in den Zulassungspipelines. Diese werden alle, dem Corona-Vorbild folgend, vergleichsweise niedrige Nachweisschwellen für Wirksamkeit und kaum irgendwelche für Schädlichkeit haben. Außerdem steht zu befürchten, dass auf diese Art und Weise auch die sogenannte selbstamplifizierenden RNA-»Impfstoffe« (saRNA) zugelassen werden. MWGFD-Vorstandsmitglied **Prof. Dr. Klaus Steger** wird über diesen Themenbereich berichten. Prof. Steger ist Molekularbiologe und war bis vor Kurzem am Universitätsklinikum Gießen tätig.

Wir freuen uns über Ihr zahlreiches Erscheinen und danken schon im Voraus, dass Sie der Öffentlichkeit diese zentralen Themen weitervermitteln.

Die Masernnachweispflicht im Lichte der individuellen Impfentscheidung

»Sapere aude – habe Mut, Dich Deines eigenen Verstandes zu bedienen« (Immanuel Kant)

Dr. med. Alexander Konietzky

Ärztlicher Geschäftsführer und Sprecher der ÄFI e.V. und Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin

Zur Einführung der Masern-Impfpflicht-Debatte Anfang 2019 bediente sich der damalige Gesundheitsminister Jens Spahn der Wahrheitsbeugung, in dem er mit drei Falschaussagen eine vermeintliche Handlungsnotwendigkeit erzeugte.

Unbeachtet blieb dabei, dass zu diesem Zeitpunkt Länder, in denen bereits seit Jahren eine Masern-Impfpflicht bestand, hinsichtlich der Impfquoten und der Masernfälle nicht besser abschnitten als Deutschland.

Von Herrn Spahn vollkommen außer Acht gelassen wurde die potenzielle Nebenwirkungsrate bis hin zu den Todesfällen, die infolge einer MMR-Impfung den Behörden auch in den Jahren vor der Debatte gemeldet worden waren und bis heute weiterhin werden.

Die sehr geschickte Geschichtserzählung durch den Bundesgesundheitsminister unter anderem auch durch Auslassung dieser wesentlichen Fakten führte – wie wir alle wissen – zur heutigen Impfnachweispflicht für Masern, die seit März 2020 in Kraft ist.

Das Bundesverfassungsgericht prüfte in der Folge nur diese politisch vorgetragene Geschichtserzählung auf Kongruenz. Inhaltlich wurde in der Sachfrage trotz des von der ÄFI e.V. vorgelegten Verfassungsgutachtens nicht weiter geprüft. Dieser Umstand sollte eigentlich am meisten erschrecken, hat er doch in der Frage der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für Corona wiederholt und doch bis heute für einen Teil der Bevölkerung eine in der Umsetzung das Grundgesetz beschränkende Wirkung mit einschneidenden Folgen.

Hier muss die Frage erlaubt sein: Diente dieses Verfahren mit Start 2019 als Blaupause für weitere, die Grundrechte begrenzende staatliche Maßnahmen?

Die eigentlich durch das Grundgesetz zugesicherte Freiheit zur selbstbestimmten Entwicklung von Menschen und deren Handeln in unserem Land entsteht in dem Zwischenraum der von außen herangetragenen politischen Forderungen und dem gesellschaftlichen Konformismus. Die uns immer wieder und wiederholt vorgetragenen Geschichtserzählungen zu unterschiedlichen Themen sind von jedem einzelnen von uns auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu überprüfen. Das gilt im Speziellen für die individuelle Impfentscheidung.

Wie so manche Bademantelaktion der letzten Zeit verdeutlicht hat, erfordert es auch heute – wie zu Zeiten der Aufklärung – Mut, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen.

Selbstbestimmung: Der Mensch als Person statt als verfügbare Sache

Prof. Dr. Michael Esfeld

Philosoph, Wissenschaftshistoriker und Mitglied der Leopoldina

Das Naturrecht und die abendländische Philosophie erkennen den Menschen als Person an: Mit Kant gesprochen, jeder Mensch ist Zweck an sich selbst und darf daher niemals als bloßes Mittel für einen Zweck gebraucht werden, und sei dieser Zweck ein kollektives Gut. Dieses Prinzip ist auch die Grundlage unserer Verfassung und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, bevor es ideologisch vereinnahmt wurde. Ich zeige auf, wie hieraus folgt, dass jeglicher Impfdruck seitens staatlicher Stellen illegitim ist und dass Informationen über Zwangsabgaben wie steuerfinanzierte oder subventionierte Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten auch der Allgemeinheit uneingeschränkt zugänglich sein müssen.

Masern: Kein Fall für eine Impfpflicht

Andreas Diemer

Arzt für Allgemeinmedizin/Naturheilverfahren, Diplom-Physiker und MWGFD-Mitglied

Eine Impfung ist ein erheblicher Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, eine gesetzliche Pflicht zur Impfung ist zusätzlich ein massiver Eingriff in weitere, grundgesetzlich verbriefte Freiheitsrechte. Eine Impfpflicht könnte allenfalls damit gerechtfertigt werden, dass das Gemeinwohl über dem Wohl des Einzelnen stehen soll und dass die Impfung dem Gemeinwohl tatsächlich dient. Hierfür fehlen jedoch Beweise. Die Zulassungsstudien für Impfstoffe sind oft von wissenschaftlich katastrophal schlechter Qualität und dienen hauptsächlich der Umsatzsteigerung der Hersteller. Und damit fällt die Rechtfertigung für eine Impfpflicht.

Bei Corona waren wir zwar rein rechtlich nicht, de facto aber doch mit einem Impfzwang konfrontiert. Ähnlich ist es bei Masern. Da ist zwar »nur« von einer Nachweispflicht die Rede, es läuft aber ebenfalls auf einen Impfzwang hinaus.

In meiner Allgemeinpraxis, die ich über zwanzig Jahre lang führte, konnten Patienten und Mütter von Kindern »endlich mal« in Ruhe über verschiedene Aspekte des Impfens mit einem Arzt reden, ohne diskriminiert oder gleich weggeschickt zu werden.

Am Beispiel Masern zeige ich auf, dass essenzielle Grundvoraussetzungen für eine Impfpflicht nicht erfüllt sind:

- Auch ohne Impfung waren Todesfälle schon bis fast auf Null zurückgegangen.
- Die Impfpflicht wurde eingeführt, als auch die Erkrankungsfälle nahe Null waren.
- Es gibt gute naturheilkundliche Behandlungsmöglichkeiten.
- Schwere Krankheitsverläufe werden durch die Impfung nicht nachweislich verhindert.
- Durch die Erkrankung wird ein Entwicklungsschub und ein Training des Immunsystems angestoßen.
- Ein Einzelimpfstoff ist nicht erhältlich.

Ähnliche Verhältnisse sehen wir bei den meisten anderen Krankheiten, gegen die die Menschen zu einer Impfung gedrängt werden (Mütter etwa werden regelmäßig der Kinderarztpraxis verwiesen, wenn sie den Forderungen des Kinderarztes nicht »brav« Folge leisten wollen).

Das Märchen von der Masernimpfpflicht

Cliff Radke

Assessor jur. Cliff Radke, Rechtsanwalt

Aus aktuellem Anlass ist es Zeit für den Referenten, das heutige Thema auch in der Öffentlichkeit anzusprechen. Dankenswerterweise bietet dieses Symposium eine fachliche und kompetente Plattform – vielen Dank dafür.

Zum einen:

Klarzustellen ist, dass es die Entscheidung eines jeden Einzelnen ist oder doch sein sollte, wie er sein Leben leben will. Die Folgen seiner Entscheidungen sind Ausdruck seines Wesens und, zumindest grundsätzlich, zugleich auch von Menschenwürde.

Bezogen auf das heutige Thema ist Folgendes festzustellen:

Es gibt keine Masernimpfpflicht. Entscheidungsträger sind der Gesetzgeber und die Rechtsprechung. Weder hat der Gesetzgeber in § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG) eine Impfpflicht normiert, noch die Rechtsprechung diese vorgegeben. Wenn die Ämter oder sonstige Dritte etwas anderes behaupten, so ist das ein furchtbarer Ausdruck menschlichen Wollens, wohl um andere Unwissende und/oder Leichtgläubige in ihrer Meinungsbildung zu lenken.

Vielleicht liegt die Lösung darin, in die Selbst- und Eigenverantwortung zu kommen, jedenfalls mehr als vorher.

Zum anderen:

Ein Grundübel unserer modernen Zeit in einer sogenannten zivilisierten Gesellschaft ist m.E., dass eine große Zahl von Menschen nicht mehr angebunden ist an Gesetzmäßigkeiten, die rechtshistorisch bis in die Antike reichen. Wünschenswert wäre also eine Renaissance von Ansichten über altbewährte Rechtsgrundsätze.

RNA-Technologie – ein Angriff auf die menschliche Software

Prof. Dr. rer. nat. Klaus Steger

Molekularbiologe und MWGFD-Vorstand

Genetische Impfungen sind trojanische Pferde aus in Lipid-Nanopartikeln (LNP) verpackter modifizierter mRNA (modRNA). Die LNP schützen die enthaltene modRNA vor Angriffen durch das Immunsystem und schleusen sie, auch über biologische Schranken hinweg, in unsere Körperzellen ein. Hier zwingt die modRNA die betreffende Zelle zur Produktion eines körperfremden viralen Proteins (z.B. Spikeprotein). Dieses präsentiert die Zelle naturgemäß auf ihrer Oberfläche, was einerseits zwar die gewünschte Produktion von Antikörpern bewirkt, andererseits aber auch dazu führt, dass das Immunsystem diese Zelle als eine von Viren befallene Zelle erkennt und abtötet. Da mit den LNP keine spezifischen Zielzellen angesteuert werden können, sind somit auch lebenswichtige und nicht erneuerbare Zellen von Herz und Gehirn betroffen.

Da für die Herstellung von RNA eine DNA-Vorlage benötigt wird, die am Ende des Prozesses aus technischen Gründen nicht vollständig entfernt werden kann, enthalten die LNP neben modRNA auch Rest-DNA. Diese wird ebenfalls in die Zellen eingeschleust und kann im Gegensatz zu modRNA in den Zellkern und somit auch in das Erbgut gelangen.

Während dem Immunsystem bei konventionellen Impfungen virale Proteine für die Produktion von Antikörpern angeboten werden, wird bei den neuartigen genetischen Impfungen lediglich der Bauplan für ein virales Protein gespritzt (z.B. Spike-modRNA). Diese genetische Information verwandelt unsere Körperzellen in unzählige kleine Fabriken zur Produktion körperfremder viraler Proteine. Da kein »Stopp-Schalter« vorhanden ist, ist nicht bekannt, wie lange die gespritzte modRNA in den Zellen funktionsfähig bleibt. Individuelle Unterschiede zwischen den Menschen machen es zudem unmöglich vorherzusagen, wie viel Protein in einem Individuum gebildet wird.

Trotz dieser unbekannten Dosis-Wirkungs-Beziehung wurde aber bereits die nächste Generation von »RNA-Impfungen« zugelassen: selbst-amplifizierende RNA (saRNA), deren Ziel ist eine noch länger anhaltende Produktion einer noch größeren Menge an viralen Proteinen.

Der zugrundeliegende Plan der Pharmaindustrie wird inzwischen aber immer offensichtlicher. So sollen die zeit- und kostenintensiven konventionellen Impfungen komplett auf die RNA-Technologie umgestellt werden. Da die Technik aus LNP und modRNA bzw. saRNA von den Regulierungs- und Zulassungsbehörden als »etabliert« betrachtet wird, braucht von der Pharmaindustrie bei einem neuen Impfstoff dann lediglich die RNA-Sequenz angepasst zu werden, wodurch langwierige und kostspielige präklinische und klinische Studien einspart werden können und die Zulassung zu einer reinen Formsache wird. Die parallele Einführung der Masern-Nachweispflicht dient hierbei ganz offensichtlich als Test für die »Gefügigkeit der Eltern« bzw. als Türöffner für die Akzeptanz zukünftiger (verpflichtender) genetischer Impfungen im Rahmen der Routineimpfungen für Kinder.